

Heinrich Pacht, Mauenenheimer Str. 75, 50733 Köln, Tel.: 0221 72 42 18
Journalist und Kabarettist

Meinungsfreiheit darf kein juristischer Spielball werden Sie ist ein Grundrecht

An den
Ministerpräsidenten
des Landes NRW
Stadttor

40190 Düsseldorf

Bürgerfunk muss Garant der Meinungsfreiheit bleiben

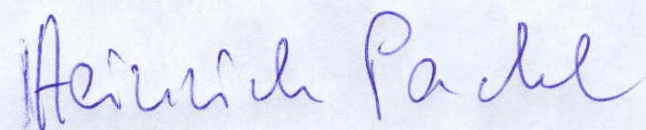
Das neue Landesmediengesetz NRW sieht eine juristisch verklausulierte massive Kürzung der Bürgerfunk-Sendezeiten und der finanziellen Förderung des Bürgerfunks vor.

Ich appelliere an die Landesregierung, zur Absicherung der Meinungsvielfalt die Beibehaltung des Bürgerfunks im bisherigen zeitlichen Umfang zu gewähren – und dies ohne wenn und aber.

Nur eindeutige, klare justitiable und handhabbare gesetzliche Vorgaben können den Bürgerfunk in seinem Bestand absichern.
Die Gewährung von Meinungsfreiheit darf kein juristischer Spielball werden, sondern sie ist ein Grundrecht unserer Verfassung!

Ich unterstütze mit unserer Unterschrift beigefügte „Vier Vorschläge“ und bitten Sie, diese bei der anstehenden Gesetzesnovelle zu berücksichtigen.

Köln, den 17. Mai 2002



Heinrich Pacht

Anlage: 4 Vorschläge aus der Bürgerfunkpraxis, Hattingen 2. Mai 2002